

# Coronavirus: DGV-Bulletin Nr. 3 vom 18. März



© (stock.com/Lothar Drechsel)

Spielbetrieb auf Golfanlagen bundesweit untersagt.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang, DGV-Bulletin Nr. 3.

Darüberhinaus finden Sie alle vom DGV herausgegebenen Informationen zum Thema unter dem angegebenen Link.

## Informationen zum Text

📅 18. März 2020

👤 IhrVerband

## Weiterführende Links

📄 [Corona-Krise](#)

## Anhänge



### Spielbetrieb auf Golfanlagen bundesweit untersagt

Wie im gestern erschienenen DGV-Bulletin Nr. 2/2020 angekündigt, haben auch die Bildung von Gruppen und die Nutzung von Golfanlagen durch die Mitglieder der DGV in der Zeit der Corona-Krise untersagt. Diese Regelung ist im DGV-Bulletin Nr. 3 vom 18. März 2020 enthalten. Die DGV hat sich für die Umsetzung dieser Regelung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Absprache. Ein Verbot der Gruppen- und Einzelbesuche auf Golfanlagen ist in der DGV-Statuten und in der DGV-Regelung für die Mitgliedschaft enthalten. Die DGV hat sich für die Umsetzung dieser Regelung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Absprache.

Das Verbot umfasst alle Arten von Gruppenbesuchen der Mitglieder der DGV, die in der DGV-Statuten und in der DGV-Regelung für die Mitgliedschaft enthalten sind. Das Verbot umfasst auch die Nutzung von Golfanlagen durch die Mitglieder der DGV in der Zeit der Corona-Krise.

Nach dem Verbot sind alle Mitglieder der DGV verpflichtet, die DGV-Regelungen zu befolgen. Die DGV hat sich für die Umsetzung dieser Regelung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Absprache. Ein Verbot der Gruppen- und Einzelbesuche auf Golfanlagen ist in der DGV-Statuten und in der DGV-Regelung für die Mitgliedschaft enthalten. Die DGV hat sich für die Umsetzung dieser Regelung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Absprache.

Die DGV-Mitglieder, die... sind verpflichtet... bis zum 18. April 2020... die DGV-Regelungen zu befolgen. Die DGV hat sich für die Umsetzung dieser Regelung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Absprache.

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf die bereits am 17. März 2020 vorgenommene Abstimmung mit dem DGV für die DGV-Regelungen hinweisen.

**Stichwort:** Die DGV-Mitglieder sind verpflichtet, die DGV-Regelungen zu befolgen. Die DGV hat sich für die Umsetzung dieser Regelung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Absprache.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Die DGV hat sich für die Umsetzung dieser Regelung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Absprache.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Die DGV hat sich für die Umsetzung dieser Regelung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Absprache.

📄 [DGV-Bulletin Nr. 3 vom 18. März \(PDF\)](#)